

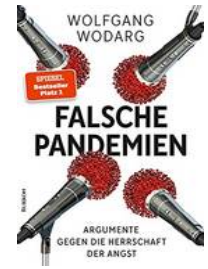
FAKTEN - Blitzlicht {128}

Die Ämter befragen Beispiel: Anfrage zum IMPf-ANGEBOT

OKiTUBE

OKiNEWS

11.11.2022 Franz Josef aus Graz



»Fakten hören nicht auf zu existieren, nur weil sie ignoriert werden.«

ALDOUS HUXLEY (1894-1963), SCHRIFTSTELLER

Von: [Identitäten bearbeiten](#)

An:

Kopie:

Blindkopie:

Betreff:

Bearbeitungstyp: Priorität: Empfangsbestätigung (MDN) Übermittlungsbestätigung (DSN)

Nachricht speichern in:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank im Voraus für die rasche Ausstellung der in der Beilage angeforderten Bescheide.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Franz Josef ~~Suppanz~~

Maximal erlaubte Dateigröße ist 30 MB

20221109_LSD_Besc... (142 KB) ▾

Nachrichten 1 bis 2 von 2

Office ÖGK (OEGK-15)	Do 19:05
• Nachricht eingelangt	
Landesverwaltungsgericht Steiermark	Do 10:49
• Gelesen: Anfrage zum Impfangebot	

Dipl. Ing. Franz Josef Suppanz
Heinrich Heine Str. 40
8020 Graz
franz.josef@suppanz.at
www.suppanz.at

An
den Dachverband der Sozialversicherungsträger
Per Email mit Lesebestätigung

Graz, am 9.11..2022
20221109_LSD_Bescheid_Impfangebot

Betrifft: Antrag auf Ausstellung eines amtliches Bescheides über die Grundlage des
„Impfangebotes“

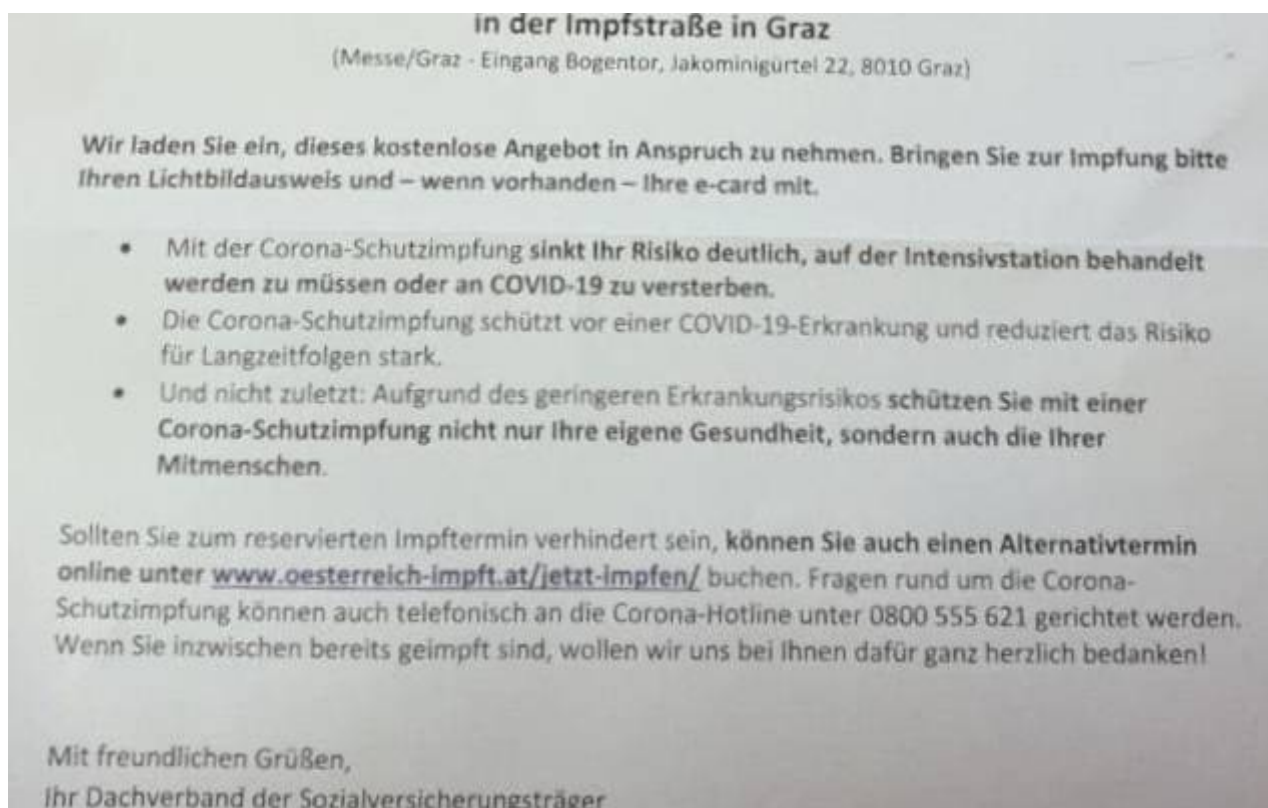
An die Verantwortungsträger in des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger

PosteingangAllgemein@sozialversicherung.at , GLD@auva.at , lst.steiermark@bvaeb.at , office-st@oegk.at , pva-lsg@pv.at , ombudsstelle@svs.at

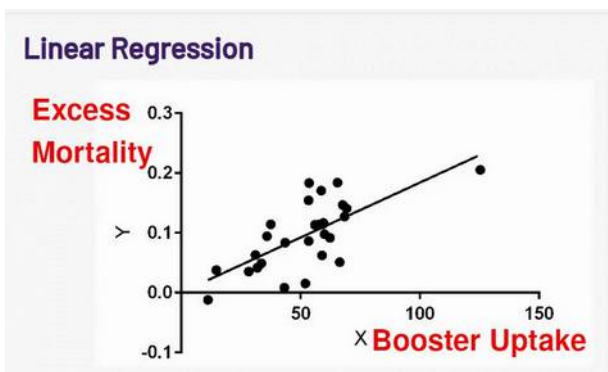
CC: post@sozialministerium.at , lvwg@lvwg-stmk.gv.at

Im Dezember 2021 bekam ich von Ihnen einen Brief mit dem „Impfangebot“.

Um mich zu motivieren erklären sie folgendes::



Zwischenzeitlich ist weithin bekannt, dass alle drei Punkte einfach falsch sind.



Die Häufigkeit der Vaxxen korreliert mit der Übersterblichkeit, also der Nachweis, dass die Vaxxen statistisch tödlicher sind als die Krankheit selbst ist aus den Daten ersichtlich und bedarf daher keiner Studie mehr.

Nachweis der Daten ist hier:

<https://igorchudov.substack.com/p/association-between-vaccines-and>

UK MP @ABridgen:

"even a casual glance at the data shows that there's a VERY STRONG CORRELATION between excess DEATHS & the level of vaccine uptake in that country. Surely we must have an investigation? These are 10s of thousands of PEOPLE who are DYING.."
<https://t.co/JocCkR7MTO>

ابوعقار @MaajidNawaz

Sound On <https://t.co/piX60l6dmq> <https://t.co/niOrV5lx9Q>



Der UK Parlamentarier Bridgen twitterte, dass der Zusammenhang Durchimpfungsrate – Übersterblichkeit untersucht werden MUSS.

- 1. Antrag auf Ausstellung eines Bescheides durch den Dachverband als Behörde, ob ihm die aufflammende Serie an Impfschäden bereits bekannt ist,**
 - wenn nein ob er diesen Zusammenhang untersuchen wird,
 - und wenn ja, welche Schritte zu Analyse der in Österreich vorhanden Daten gesetzt werden, in Genauen:
 - 1. Zusammenhang Impftag - Krankmeldung va von Herzkrankheiten,**
 - 2. und die Datenreihe: letzter Impftag – Sterbetag**

Im Sonderausschuss zu den Erkenntnissen aus der COVID-19-Pandemie und Empfehlungen für die Zukunft hat eine Pfizer-Direktorin am 11. Oktober 2022 bestätigt, dass der COVID-19-Impfstoff vor der Markteinführung nicht darauf getestet wurde, ob dadurch die Übertragung des Virus verhindert werden kann.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/P-9-2022-003358_DE.html

- 2. Antrag auf Ausstellung eines Bescheides durch den Dachverband als Behörde, auf welcher Grundlage die Behauptung aufgestellt wurde, dass ich damit die „Gesundheit meiner**

Mitmenschen schütze“ .. Der Dachverband möge nachweisen, auf welcher Grundlage er seine Aussage traf.

Sie schreiben auf Ihrer Webseite:

Sämtliche auf den Internetseiten der österreichischen Sozialversicherung zur Verfügung gestellten Informationen und Erklärungen sind unverbindlich. Der Dachverband übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. Inbesondere werden keinerlei Garantien, Zusicherungen oder sonstige Rechtsansprüche begründet. Inhaltliche Fehler werden selbstverständlich bei Bekanntwerden unverzüglich korrigiert.

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.853212&portal=svportal>

3. Antrag auf Ausstellung eines Bescheides durch den Dachverband als Behörde, ob die grundsätzliche Aussage im IMPRESSUM Ihrer Webseite:

„Der Dachverband übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. Insbesondere werden keinerlei Garantien, Zusicherungen oder sonstige Rechtsansprüche begründet.“

auch für den an mich geschickten Brief mit dem Impfangebot gilt,

- wenn ja, warum

- wenn nein, warum nicht.

Schlussendlich;

4. Antrag auf Ausstellung eines Bescheides durch den Dachverband als Behörde, wer denn als Amtsträger den Brief unterschrieben hat, denn es muss ja wohl einen oder mehrere Verantwortliche für den Inhalt geben.

Die Unterschrift „Ihr Dachverband der Sozialversicherungsträger“ vermisst die erforderliche Unterschrift eines Beamten, z.B des Amtsleiters.

In Erwartung einer möglichst raschen Ausstellung der vier angeforderten Bescheide

verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Franz Josef Suppanz

https://archiv1.suppanz.at/2022/20221109_LSD_Bescheid_Impfangebot.pdf

Wirksamkeit, Impfreaktionen und Nebenwirkungen

Auch geimpfte Personen können sich anstecken und das Virus übertragen. Die Impfung schützt geimpfte Personen vor schweren Krankheitsverläufen. Eine Infektion mit SARS-CoV-2 kann durch eine Impfung zwar nur teils vermieden werden, allerdings verläuft eine COVID-19-Erkrankung bei geimpften Personen deutlich milder – Komplikationen und Todesfälle werden weitestgehend vermieden.

<https://www.sozialministerium.at/Corona/allgemeine-informationen/corona-schutzimpfung.html>

Für Gesundheitsschädigungen wie Impfschäden gibt es das Impfschadengesetz. Hier leistet der Bund Entschädigung für Schäden, die durch empfohlene Impfungen verursacht wurden. Die Corona-Schutzimpfung wurde in dieser Verordnung ergänzt.

NICHT die Hersteller!!!

Impfschadengesetz

im Falle des Todes des Impfgeschädigten infolge des Impfschadens Hinterbliebenenversorgung im gleichen Ausmaß wie die entsprechenden Leistungen nach dem **Heeresversorgungsgesetz**:

1. 1.
Sterbegeld gemäß § 30 HVG;
2. 2.
Witwenrente gemäß §§ 32 bis 34, 36 und 37 Abs. 1 HVG;
3. 3.
Waisenrente gemäß §§ 32, 38 bis 41 HVG.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010356>